

Beiträge für die Kinderkrippen ab 01.09.2021



GANZTAGESBETREUUNG (GT)

Montag - Donnerstag 07:00 - 17:00 Uhr, Freitag 07:00 - 16:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	525,00 €	568,00 €	611,00 €
2 Kinder in der Familie	390,00 €	422,00 €	454,00 €
3 Kinder in der Familie	265,00 €	286,00 €	308,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	104,00 €	113,00 €	121,00 €

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT

Montag - Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	340,00 €	367,00 €	395,00 €
2 Kinder in der Familie	252,00 €	272,00 €	293,00 €
3 Kinder in der Familie	171,00 €	185,00 €	199,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	67,00 €	73,00 €	78,00 €

SHARINGPLÄTZE

2,5 Tage oder nur vormittags oder nur nachmittags

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	263,00 €	285,00 €	306,00 €
2 Kinder in der Familie	195,00 €	211,00 €	227,00 €
3 Kinder in der Familie	132,00 €	143,00 €	154,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	52,00 €	57,00 €	61,00 €

TEILZEITPLÄTZE

Montag 07:00 - 17:00 Uhr und Dienstag 07:00 - 13:00 Uhr oder

Mittwoch - Freitag 07:00 - 13:00 Uhr oder Dienstag - Freitag 13.30 - 17.30 Uhr

nur Wirbelwind

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	204,00 €	220,00 €	237,00 €
2 Kinder in der Familie	151,00 €	164,00 €	176,00 €
3 Kinder in der Familie	102,00 €	111,00 €	119,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	40,00 €	44,00 €	47,00 €

ALLGEMEINES

- Der Beitrag wird je Kind in der Kinderkrippe erhoben.
- Bei der Anzahl der Kinder werden alle im Haushalt lebenden Kinder der Familie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt. Die Änderung der Kinderzahl ist mitzuteilen und wird ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- Der Krippenbeitrag wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei).
- Eine Einkommensermäßigung wird auf Antrag geprüft.
- In den Beiträgen sind keine Verpflegungskosten enthalten, diese werden gesondert berechnet.
- Eine Bezuschussung der Verpflegungskosten und/oder der Betreuungskosten durch das Landratsamt oder andere Institutionen ist unter besonderen Voraussetzungen möglich.